



N i e d e r s c h r i f t
über die 58. - öffentliche - Sitzung
des Petitionsausschusses
am 31. August 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

Öffentliche Anhörung

Eingabe 03210/89/18

<i>Vortrag und Darlegung des Anliegens durch die Petentin.....</i>	<i>3</i>
<i>Darlegung der Sach- und Rechtslage durch die Landesregierung.....</i>	<i>9</i>
<i>Fragen an die Landesregierung.....</i>	<i>12</i>

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Brammer (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Dr. Silke Lesemann (i. V. d. Abg. Rüdiger Kauroff) (SPD)
3. Abg. Andrea Kötter (SPD)
4. Abg. Guido Pott (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
5. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
6. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
7. Abg. Tatjana Maier-Keil (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
8. Abg. Colette Christin Thiemann (CDU)
9. Abg. Lasse Weritz (CDU)
10. Abg. Editha Westmann (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
11. Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
12. Abg. Lars Alt (i. V. d. Abg. Hillgriet Eilers) (FDP)

Als Zuhörer teilnehmende Abgeordnete: Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst,
Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer,
Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.02 Uhr bis 14.06 Uhr.

Tagesordnung:

Öffentliche Anhörung

Eingabe 03210/89/18

Lisa Zeuke

Betr. Hochschulangelegenheiten;

- a) Erhöhung der Zuschüsse für Studentenwerke*
- b) Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags für Studierende*

Vors. Abg. **Axel Brammer** (SPD): Herzlich willkommen zu unserer 58. Sitzung. Bevor wir beginnen, noch einige Hinweise.

Wir behandeln heute die Eingabe 03210/89/18. Neben den Mitgliedern des Landtages, die sich hier im Saal befinden, sind auch einige Mitglieder per Videokonferenztechnik zugeschaltet.

Die Petentin, Frau Lisa Zeuke, wird von Herrn Nimz begleitet. Das MWK wird vertreten durch Frau Kirsch, Herrn Nittscher und Herrn Dütemeyer.

Einige Hinweise an die Vertreterinnen und Vertreter der Presse, die ich hiermit herzlich begrüße: Ton- und Bildaufnahmen sind erst wieder nach der Sitzung erlaubt, nicht aber während der Sitzung.

Nun zum Ablauf: Wir hören zunächst einen Vortrag der Petentin von maximal 25 Minuten und danach die Stellungnahme des Ministeriums. Dann besteht für die Abgeordneten Gelegenheit, Nachfragen zu stellen. Wir werden heute keine Entscheidung treffen. Sie werden hier auch keine Diskussion unter den Abgeordneten erleben. Wir wollen uns heute erst einmal informieren.

Petitionen unterliegen nicht der Diskontinuität, wie etwa Gesetzesvorhaben, sondern sie laufen in der nächsten Wahlperiode weiter. Das bedeutet, Ihre Petition wird nicht mehr von dem Petitionsausschuss der laufenden Wahlperiode, sondern erst von dem Petitionsausschuss der nächsten Wahlperiode abschließend behandelt werden. Als Grundlage dafür dienen dann auch die Protokolle aus dieser Wahlperiode. Außerdem wird Ihr Anliegen von Mitgliedern des jetzigen Landtages in die nächste Wahlperiode getragen. Ich begrüße übrigens in diesem Zusammenhang auch Vertre-

terinnen und Vertreter des Wissenschaftsausschusses.

Es wird in der heutigen Sitzung keine politischen Statements geben. Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die heutige Sitzung nicht der Raum dafür ist. Die Sitzung bietet Ihnen Raum, Ihr Anliegen darzustellen.

Vortrag und Darlegung des Anliegens durch die Petentin

Lisa Zeuke: Ich bin 27 Jahre alt, komme aus Braunschweig und war bis zum 31. Juli dort immatrikuliert. Ich habe mein Studium an der TU Braunschweig jedoch für einen dualen Studiengang an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen hier in Hannover niedergelegt.

An der TU Braunschweig war ich auch hochschulpolitisch aktiv; vor allem im Allgemeinen Studentischen Ausschuss sowie im Studierendenparlament, welches Anfang dieses Jahres den von mir vorgelegten Petitionstext befürwortet und mich als Verwaltungsratsmitglied des Studentenwerks OstNiedersachsen beauftragt hat, diese Petition einzureichen.

Wir haben - wenn auch typisch studentisch kurz vor knapp - die Schwelle von 5 000 Unterschriften überschritten, und das, obwohl die Studierenden während der Online-Lehre nur schwer erreichbar waren.

Ich danke für die Einladung und werde Ihnen gemeinsam mit meiner Begleitung, Herrn Sönke Nimz von der Geschäftsführung des Studentenwerks OstNiedersachsen, die Situation der Studierenden und der Studentenwerke näherbringen.

Im Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 wurde nach sieben Jahren die erste Erhöhung der Ansätze für die Zuweisungen an die niedersächsischen Studentenwerke verabschiedet. Diese Aufstockung bleibt rund 400 000 Euro hinter den Zahlungsvolumina der Jahre 2000 und 2001 zurück. Damals wurden den Studentenwerken insgesamt 17,7 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz sah bis 1994 ein angemessenes Verhältnis zwischen Beitragsleistungen von Studierenden und Zuschüssen aus Landesmitteln vor. Ebenso wurden bis zu

diesem Zeitpunkt die Finanzmittel des Landes an die Studentenwerke über ihren planmäßigen Fehlbedarf veranschlagt. Die Studentenwerke bekamen also in der Höhe Zuschüsse, in der diese benötigt wurden.

Aktuell werden die realen Bedarfe der Studentenwerke vollkommen vernachlässigt. Es gibt lediglich einen Schlüssel, welcher zur Verfügung gestellte Gelder unter den fünf niedersächsischen Studentenwerken verteilt. Die Höhe des Haushaltstitels kann aber beinahe willkürlich festgelegt werden.

Die Stagnation der finanziellen Mittel steht in einem absoluten Widerspruch zu den wachsenden Studierendenzahlen Niedersachsens. Während im Wintersemester 2000/2001 lediglich 144 000 Studierende immatrikuliert waren, sind dies 20 Jahre später bereits 209 000 - eine Steigerung um knapp über 45 %.

Manche Kosten werden nicht direkt von der Zahl der Studierenden beeinflusst. Im Gegensatz dazu skalieren Größen wie Beratungs- und Wohnbedarfe jedoch mit der Zahl der Studierenden.

In den Ausgaben des Landes für die Studentenwerke spiegelt sich diese Mehrbelastung nicht wider. Sie wird vielmehr vor allem durch die Studierenden, also die Studentinnen und Studenten, Niedersachsens getragen. Daher stiegen in dem genannten Zeitraum die Beiträge beispielsweise an der TU Braunschweig von 31 Euro auf 104 Euro - dadurch hat sich der halbjährlich zu zahlende Betrag verdreifacht -, damit die elementaren Angebote der Studentenwerke weiterhin getragen werden können.

Die Beitragserhöhungen stellen für die Studentenwerke aktuell die einzige Möglichkeit zur langfristigen Kostendeckung dar. Die Hoffnung auf eine angemessene Hilfe durch das Land scheint beim Blick in die Satzungen von drei der fünf Studentenwerke bereits verloren. Dort sind regelmäßige Erhöhungen zwischen 2 % und 5 % vorgesehen. Dies ist bereits durch eine durchschnittliche Inflation begründet.

Eine ähnliche Regelung für die Mittel des Landes Niedersachsen ist nicht in Sicht.

Doch nicht nur die Beiträge der Studierenden steigen. Ebenso sind die Mieten in den Wohnheimen und die für Mahlzeiten in den Mensen zu zahlenden Preise vom finanziellen Druck der Studentenwerke befallen worden.

Die finanzielle Situation von Studierenden sieht meist so aus, dass sie sich um ein Einkommen bemühen, welches zum Leben ausreicht - nicht mehr und nicht weniger. Denn die übrige Zeit wird in das Studium investiert, um nach Abschluss dessen möglichst bald nicht mehr am oder unter dem Existenzminimum zu leben.

Die aktuelle Inflationsrate betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche - aber unterschiedlich stark. Durchschnittlich sind die Lebensmittelpreise in den vergangenen zwölf Monaten um knapp 15 % gestiegen. Doch dies ist nur ein Durchschnittswert. Die Preise für die günstigsten Lebensmittel, von denen sich Studierende hauptsächlich ernähren, sind teilweise um 40 % gestiegen. Diese Mehrkosten zu tragen, bedeutet für Studierende eine große Aufgabe. Die Strategien, damit umzugehen, sind unterschiedlich. Manche arbeiten nun mehr während des Studiums. Das Studium wird zum Großteil in Vollzeit, also in 40 Stunden pro Woche, abgeleistet. Dazu kommt diese nebenberufliche Arbeitszeit dann noch hinzu. Wenn man neben der eigentlichen Hauptbeschäftigung noch bis zu 20 Stunden in der Woche arbeitet - mehr dürfen Studierende nicht nebenher arbeiten, da sie anderenfalls den steuerlichen Status als Studierende verlieren würden -, fällt die Konzentration auf das Studium schwer, und ein erfolgreicher Abschluss muss für den Lebenserhalt aufgeschoben werden.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, das Problem der steigenden Lebensmittelkosten bei der Wurzel zu packen und die Essgewohnheiten zu ändern. Das bedeutet, dass Studierende weniger ausgewogen oder einfach weniger essen. Auch fällt der Aspekt der Nachhaltigkeit der Lebensmittel und Konsummittel immer öfter hinter den finanziellen Aspekten eines Einkaufs zurück.

Ebenso können der Nahrungsaufnahme untergeordnete Existenzbedürfnisse wie Wohnraum und Kleidung oft nicht mehr ausreichend befriedigt werden.

So wirkt sich die Preiserhöhung direkt doppelt auf die Mensen aus. Durch die gestiegenen Essens- und Energiepreise mussten die Preise für Mahlzeiten in den Mensen angehoben werden.

Die günstigste Hauptmahlzeit liegt beim Studentenwerk OstNiedersachsen bei 2,05 Euro. Dafür bekommen die Studierenden eine Suppe mit einem Stück Weizenbaguette. Die nächstgünstige Hauptmahlzeit liegt bei 3 Euro. Dabei handelt es

sich oft um vegetarische Nudelgerichte. Früher gab es in den Mensen noch einen Nachschlag. Das bedeutet, dass man mit dem genutzten Teller zur Ausgabe gehen konnte, um sich eine zusätzliche Sättigungsbeilage abzuholen. Dieses Angebot musste aufgrund der umfassenden Sparmaßnahmen des Studentenwerks gestrichen werden.

Während die Mensa früher zum festen Alltag des gemeinen Studenten gehört hat, ist mittlerweile ein Wechsel eingetreten. Das liegt auf der einen Seite sicherlich daran, dass die Studierenden den Besuch der Mensa nach Corona nicht in ihren Studienalltag integriert haben, auf der anderen Seite aber auch daran, dass der finanzielle Druck zu groß geworden ist. Manche Studierende holen sich lediglich sättigende Beilagen wie Salzkartoffeln oder Reis. Dann liegt der Essenspreis zwischen 60 Cent und 1,45 Euro.

Dass die Verhältnismäßigkeit zwischen den Zahlungen der Studierenden und denen des Landes Niedersachsen nicht länger rechtlich vorgeschrieben ist, hat die Landesregierung ausgenutzt. Den Grund dafür, dass die Studentenwerke eigenständiger werden sollten, sehe ich als nicht zukunftsträchtig an. Denn Eigenständigkeit bedeutet in diesem Fall anscheinend, dass allein die Studierenden die finanzielle Mehrbelastung der Studentenwerke zahlen müssen.

Das Studentenwerk ist eine soziale Einrichtung und soll den Studierenden Vorteile bieten. Wenn die Einnahmen der Studentenwerke zu einem so großen Teil aus der Tasche der Studierenden kommen, rückt die Realität immer weiter von der eigentlichen Idee von sozialer Gerechtigkeit ab. Die Solidarität wird nicht länger vom niedersächsischen Volk, sondern lediglich von den Studierenden untereinander in Form von Beiträgen gelebt.

Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hat im Jahr 2019 nicht einmal 10 % der Finanzierung des Studentenwerks OstNiedersachsen ausgemacht.

Unsere Forderungen bergen aber nicht nur Kosten für das Land Niedersachsen, sondern auch investitionswürdige Gewinne. Aktuell beträgt der Abwanderungssaldo von niedersächsischen Studierenden beim Übergang von Schule zu Hochschule ungefähr 20 %. Das heißt, wenn fünf Abiturienten Niedersachsen verlassen, um in einem anderen Bundesland zu studieren, können wir im

Gegenzug nur vier Studierende aus anderen Bundesländern akquirieren.

Niedersachsen möchte, wie jedes andere Bundesland auch, zukunftsfähig sein und bleiben. Dies ist eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt.

Die Push- und Pullfaktoren, die zur Migration nach Niedersachsen führen, müssen vom Land Niedersachsen analysiert und optimiert werden. Neben der Migration innerhalb von Deutschland nehmen internationale Studierende einen immer größer werdenden Teil an den Hochschulen ein.

An der TU Braunschweig ist beinahe jeder fünfte Studierende aus dem Ausland. Gerade diese Interessensgemeinschaft profitiert sehr von der gebotenen Infrastruktur des Studentenwerks. Beispielsweise werden die Wohnheime gern von ihnen genutzt, da sie eine einfache und bestenfalls bezahlbare Alternative zum umkämpften Wohnungsmarkt bieten. Dabei sind nicht nur die Preise einer Wohneinheit interessant, sondern auch der Zustand der Anlage.

Die Studienortwahl hängt für viele angehende Studierende auch von den restlichen erwartbaren Lebenshaltungskosten ab. Dazu gehören neben Mieten und Kosten für Lebensmittel natürlich auch die Semesterbeiträge. Allein die direkte Zahlung an das Land Niedersachsen beträgt für Studierende 150 Euro im Jahr. Dabei ist dieser Betrag nicht für tatsächlich genutzte Dienste, sondern lediglich für die potenzielle Inanspruchnahme der öffentlich-rechtlichen Leistungen bestimmt.

Anstelle verwaltungsintensiver Antragsverfahren für die Inanspruchnahme an Sonderfonds durch Studierende oder dergleichen sollte es eine fortdauernde pauschale Entlastung aller niedersächsischen Studierenden geben. Den Verwaltungskostenbeitrag lediglich für ein paar Semester zu pausieren, sehe ich dabei als nicht zukunftsfähig an; vor allem nicht in Anbetracht der Abwanderung von Studierenden.

Mittlerweile scheint Herr Thümler von den Missständen gehört zu haben. Im Hinblick auf die bevorstehende Energiepreiskrise und dem geplanten Härtefallfonds sagte er: Ob von den 100 Millionen Euro etwas für Studierende oder Studentenwerke übrigbleibt, ist noch nicht geklärt. - Dieser Satz zeigt sehr klar die Situation, in der Studierende nicht erst seit heute, sondern schon seit

mehreren Jahren leben. Es muss geschaut werden, ob etwas für sie übrigbleibt. Die Studierenden wurden scheinbar an das Ende der Prioritätenliste des niedersächsischen Haushalts verbannt, und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur gelobt keine Besserung.

Das Zitat geht weiter: Fest steht, dass wir verhindern müssen, dass die Kosten für Studierende weiter steigen. - Inwiefern eine Finanzspritze an die Studentenwerke von maximal 5 Millionen Euro in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Missstände aufholen und nachhaltig beseitigen soll, leuchtet mir nicht ein. Damit könnten zwar die Folgen der Krise abgedämpft werden, aber es braucht eine langfristige finanzielle Lösung, damit die Studentenwerke auch zukünftig ihren gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben in dem gleichen Maße nachkommen können, in dem sie dies aktuell tun, und die Studierenden finanziell nicht weiterhin belastet, sondern sogar entlastet werden.

Das Land Niedersachsen hat ihre Bedarfe einfach zu lange vernachlässigt.

Im Gesamtbild zeichnet sich ab, dass das Land Niedersachsen studierendenunfreundlich handelt; besonders im nationalen Vergleich. Wenn das Land Niedersachsen viel wissenschaftlichen Nachwuchs hervorbringen möchte, muss es investieren. Denn aktuell ist es nicht besonders schlau, für ein Studium nach Niedersachsen zu kommen.

Sönke Nimz: Ich habe einige Zahlen zu dem, was Frau Zeuke gesagt hat, mitgebracht.

Die letzten Zahlen, über die wir, was den Wanderungssaldo angeht, den Frau Zeuke ansprach, verfügen, stammen von 2017/2018. Damals betrug der Verlust in Niedersachsen 50 000 junge Menschen. 50 000 junge Menschen sind zum Studium in andere Bundesländer gegangen und haben damit einen ersten wichtigen Schritt raus aus Niedersachsen gemacht. Die Frage ist, ob sie zurückkommen. Das sind Zahlen, die auch die Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen besorgt machen. Es gibt ein Schreiben von 2019 an Herrn Weil, in dem genau diese Thematik aufgegriffen wird.

Schauen wir uns an, was Niedersachsen für junge Studierende wenig attraktiv macht. Das ist tatsächlich die finanzielle Belastung der Studierenden. Wir haben zum einen den Verwaltungskos-

tenbeitrag von 75 Euro, den Studierende in Niedersachsen zahlen müssen. Um das deutlich zu sagen: Das sind Mittel, die unmittelbar in den Landeshaushalt fließen. Das ist quasi ein Sonderopfer der Studierenden für den notleidenden Landeshaushalt. Das sind keine Mittel, die an den Hochschulen ankommen. Das ist im bundesweiten Vergleich der höchste Verwaltungskostenbeitrag. Unter 16 Bundesländern erheben 5 keinen Verwaltungskostenbeitrag. 8 Bundesländer erheben maximal 50 Euro. Brandenburg erhebt einen Verwaltungskostenbeitrag von 51 Euro, Baden-Württemberg von 70 Euro und Niedersachsen von 75 Euro.

Man kann sich fragen, ob es gerechtfertigt ist, dass die Studierenden in Niedersachsen mehr als in anderen Bundesländern und in besonderer Weise zur Deckung des Landeshaushalts beitragen müssen.

Von den fünf Studentenwerken in Deutschland mit den höchsten Semesterbeiträgen befinden sich drei in Niedersachsen: Hannover, Göttingen und Ostniedersachsen. Das hat seinen Grund. Er liegt nicht darin, dass wir besonders schlecht wirtschaften würden oder besondere Anforderungen hätten, die sich wesentlich von denen anderer Studentenwerke unterscheiden. Vielmehr gibt es insbesondere bei den drei genannten Studentenwerken eine besondere Thematik. Dabei handelt es sich um die Sanierungsproblematik.

Alle drei Studentenwerke sind in diesem bzw. im vergangenen Jahr 100 Jahre alt geworden. Wir haben eine lange Historie und verfügen entsprechend auch über alte Wohnheime.

Diese Wohnheime sind ursprünglich zu einem sehr hohen Prozentsatz - bis zu 100 % - Zuschussfinanziert worden. Als seinerzeit die Zuschüsse gewährt wurden, war damit die Auflage verbunden, keine Abschreibungen - Zuschussmittel können nicht abgeschrieben werden - in die Mieten einzukalkulieren. Das war ein Mittel, um die Mieten niedrig zu halten. Wir haben in den Studentenwerken bis 2002 in dem Glauben gewirtschaftet, dass, wenn Sanierungen notwendig sind, wenn in unseren Wohnheimen Sanierungsbedarf besteht - bis 2002 gab es einen entsprechenden Topf dafür, und bis 1994 gab es eine Fehlbedarfsfinanzierung -, dieser vom Land getragen wird. Dann funktioniert die Rechnung auch.

Im Fall eines Wohnheims und einer Zuschussfinanzierung von 90 %, wobei dann 10 % selbst beigesteuert werden müssen und nur auf diese 10 % Abschreibungen geleistet werden, müssen zum Sanierungszeitpunkt zu 90 % Zuschüsse geleistet werden, damit die Rechnung aufgeht.

Diese Rechnung ist vom Land einseitig aufgekündigt worden, sodass wir - „wir“ sind in diesem Fall die Studierenden - die Sanierungskosten voll tragen müssen.

Wir sind als Studentenwerke gehalten - dazu gibt es einen Beschluss aus dem Jahr 2009 -, Überschüsse am Jahresende zu erzielen, die diesen Faktor ein Stück weit ausgleichen sollen. Um Ihnen einmal die Größenordnung zu nennen: Das Studentenwerk OstNiedersachsen hat 1,5 Millionen Euro an jährlichen Abschreibungen auf den Sonderposten, in dem diese Zuschüsse erfasst sind. Das heißt, wir müssten am Ende eines jeden Jahres 1,5 Millionen Euro Gewinn erzielen, um den Wertverlust durch die unterlassenen bzw. fehlenden Abschreibungen auszugleichen.

Das ist uns aber frühestens seit 1994 möglich. Insofern hat das für lange Jahre nicht funktioniert.

Ich versuche einmal, dies an Zahlen deutlich zu machen. Wir haben ein großes Wohnheim, das 1973 gebaut worden ist. Ich vereinfache die Zahlen ein bisschen: eine Investitionssumme von etwa 10 Millionen Euro, 90 % zuschussfinanziert, Abschreibung über 50 Jahre. - Das waren damals die typischen Festlegungen.

Nach 40 Jahren haben wir festgestellt, dass das Wohnheim kernsanierungsbedürftig ist. In diesen 40 Jahren haben wir - Abschreibungen auf 10 %, also 1 Million Euro, über 40 Jahre - 800 000 Euro an Abschreibungen erwirtschaftet. Tatsächlich beträgt der Sanierungsbedarf nicht 10 Millionen Euro, sondern infolge von Brandschutzauflagen, Hygieneauflagen, neuen Bauauflagen sowie Energiesparauflagen usw. ungefähr das Dreifache. Das heißt, wir reden - der Einfachheit halber vorsichtig angesetzt, damit wir einfache Zahlen haben - über einen Sanierungsbedarf von 28,8 Millionen Euro.

Von diesen 28,8 Millionen Euro haben wir 800 000 Euro erwirtschaftet. Wir stehen jetzt also vor der Situation, dass wir dieses Wohnheim sanieren müssen, uns aber 28 Millionen Euro fehlen, und zwar 28 Millionen Euro, wobei das Land gesagt hat: Diese Mittel dürft ihr nicht erwirtschaften.

- In der Anfangsphase war es in den Förderbedingungen regelrecht untersagt, Abschreibungen vorzunehmen. Bis 2002, bis dieser Topf abgeschafft wurde, hatten wir die Illusion, dass wir entsprechende Mittel bekommen.

Wir hätten diese 28 Millionen Euro seit 2002 nachträglich über Gewinne erwirtschaften müssen. Das ist natürlich völlig unmöglich. Ähnliche Phänomene haben wir in Hannover und Göttingen.

Jetzt stehen wir vor der Situation, dass die Sanierungen, die im Falle unserer Wohnheime notwendig werden, von den Studierenden finanziert werden müssen; im Wesentlichen über die Semesterbeiträge, aber natürlich auch über Mieten etc.

Zum Vergleich, damit Sie mal die Dimension hören: Das Land Niedersachsen hat im Zeitraum von 2005 bis 2020 - diesen Zeitraum von 15 Jahren habe ich einfach einmal gegriffen - 11,5 Millionen Euro Zuschussmittel für Wohnraumneubauten gewährt. In dem gleichen Zeitraum hat der Freistaat Bayern 362,6 Millionen Euro an Wohnheimmitteln gegeben. Das ist mehr als das Dreißigfache dessen, was wir in Niedersachsen bekommen haben.

Vor diesem Hintergrund dürfen wir uns nicht wundern, dass wir mit Bayern nicht konkurrenzfähig sind, was das Studium angeht. Unsere Studentenwerke sind relativ klar unterfinanziert. Das Problem ist, dass am Ende die Studierenden die Lasten tragen müssen.

Das ist grundsätzlich nicht nur ein Problem für die Studentenwerke, sondern auch für das Land Niedersachsen. Ich erinnere noch einmal an den Abwanderungssaldo. Das Studium in Niedersachsen wird unattraktiver.

Die Einstellung, die Studierenden an dieser Stelle zu belasten und alleinzulassen, setzt sich fort. Wir haben eine Pandemie hinter uns. In der Pandemie gab es eine Überbrückungshilfe des Bundes. An einzelnen Hochschulen haben wir Spendenaktionen gestartet. Das Studentenwerk hat einen Notfonds ins Leben gerufen. Die einzige Seite, von der es an dieser Stelle nichts gab, war das Land Niedersachsen; es gab keine Mittel. Anders war dies in anderen Bundesländern. In Berlin, in Brandenburg, in Hamburg etc. gab es Sondertöpfe, um Studierende in dieser Phase gesondert zu unterstützen. Nicht so aber in Niedersachsen. Das einzige, was in Niedersachsen funktioniert

hat, war die jeweils nachträgliche Verlängerung der Regelstudienzeiten, wovon zumindest die BAföG-Empfängerinnen und -empfänger profitiert haben.

Wir haben aus meiner Sicht - das ist das, was in der Petition zum Ausdruck kommt - in Niedersachsen insofern eine besondere Situation, eine Situation der besonderen Belastung der Studierenden, die sich sozusagen schon im Ausgangspunkt verstetigt hat und wesentlich mit der schlechten Finanzierung der Studentenwerke zusammenhängt.

Die gesamte Situation - auch darauf hat Frau Zeuke schon hingewiesen - wird jetzt noch mal auf die Spitze getrieben. Wir haben im Moment Preissteigerungen bzw. eine Teuerungsrate - Frau Zeuke hat schon einige Zahlen genannt; auch Sie kennen die Zahlen - nach aktuellen Schätzungen für den August von 7,9 %. Schon im März hatten wir im Vergleich zum Vorjahresmonat in einzelnen Bereichen bei den Erzeugerpreisen für Lebensmittel, die wir für die Mensen einkaufen, eine Steigerung von 36,8 %. Das ist der größte Sprung seit der Einführung des Euro. Bei den Baukosten haben wir enorme Sprünge. Die Erzeugerpreise sind schon im Jahresdurchschnitt des Jahres 2021 stärker angestiegen als seit 1949.

Wir haben im Moment eine Situation, in der uns insbesondere die Energiekosten zu schaffen machen. Wir haben eine Gaspreissteigerung um 300 % und eine Strompreissteigerung um 50 %.

Alein im Studentenwerk OstNiedersachsen haben wir im ersten Halbjahr um 2,5 Millionen Euro höhere Energiekosten als im ersten Halbjahr des vergangenen Jahres.

Wir haben den gesetzlichen Auftrag der wirtschaftlichen und sozialen Förderung der Studierenden. Bei solchen Steigerungen sage ich mir als Geschäftsführer: Insgesamt ist die Situation für die Studierenden im Moment prekär. Sie ist ohnehin schon prekär, sie ist aber durch diese Preissteigerungen, die sich natürlich auch an anderen Stellen ergeben, noch prekärer geworden.

Das ist eine Situation, in der ich an meine Anstalt des öffentlichen Rechts als einer im weiteren Sinne Vertretung des Landes Niedersachsen den Anspruch habe, die Studierenden zu unterstützen und die Studierenden zu entlasten. Was muss ich aber tun? Ich muss die Mieten anheben, ich muss

die Preise in den Mensen anheben, weil ich keine Ressourcen habe, aus denen ich entlasten könnte. Ich müsste irgendwelche öffentlichen Mittel dafür bekommen. Das ist aber alles in den letzten Jahren ausgelutscht. Wir sind im Gegenteil gehalten, Gewinne zu erzielen, um die Rücklagen zu speisen, um Sanierungen durchführen zu können, und müssen diese Mehrbelastungen, die wir haben, an die Studierenden weitergeben.

Wir bemühen uns natürlich, das eine oder andere aufzufangen. Sie wissen, dass sich auf Bundesebene für die BAföG-Empfänger ein bisschen was getan hat. Das ist zwar kein niedersächsisches Landesthema, aber man kann sagen: Für die BAföG-Empfänger sind die Preissteigerungen noch relativ, in Relation zu den anderen Studierenden, tragbar. Aber man muss auch klar sagen: Inzwischen empfangen noch 11 % der Studierenden BAföG. Das ist eine sehr kleine Gruppe. 89 % der Studierenden profitieren nicht vom BAföG, profitieren nicht von der BAföG-Erhöhung. Sie profitieren nicht vom Heizkostenzuschuss. Die Studierenden profitieren im Moment insgesamt nicht von all den Paketen. Ich weiß, dass das politisch thematisiert ist. Auf der Klausurtagung der Bundesregierung wurde etwas dazu gesagt, dass etwas für Studierende getan werden soll.

Aber wir haben die Situation, dass die Studierenden von ganz vielen Dingen, die bisher beschlossen wurden, nicht profitieren; seien es steuerliche Möglichkeiten, sei es der Tankrabatt - Studierende fahren in der Regel kein Auto. Das 9-Euro-Ticket stellt keinen riesigen Unterschied zum Semesterticket dar; im Unterschied zu anderen, die andere Monatskarten haben oder Abo-Kunden sind. Das Semesterticket ist an sich schon relativ günstig. An der TU in Braunschweig beträgt die Ersparnis durch das 9-Euro-Ticket 68 Euro als einmaliger Effekt.

Wir sind in einer Situation, in der die Studierenden sehr belastet sind und weiter belastet werden. Ich halte es für gefährlich, einen ähnlichen Weg wie in der Pandemie zu gehen und sich als Land Niedersachsen mit dem Argument zurückzuziehen: Der Bund wird irgendetwas machen. Von dort wird sicherlich irgendetwas kommen. - Das würde uns nicht gut zu Gesicht stehen, weil sich dann nichts an der grundsätzlichen Tatsache ändern würde, dass die Studierenden und die Studentenwerke in Niedersachsen schon im Ausgangspunkt stärker belastet sind als die Studierenden und die Studentenwerke in vielen anderen Bundesländern.

Darlegung der Sach- und Rechtslage durch die Landesregierung

MR **Nittscher** (MWK): Ich fokussiere meine Stellungnahme auf die beiden Forderungen, die in der Petition erhoben worden sind: die Erhöhung der Zuschüsse für die Studentenwerke sowie die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrages.

Zur Erhöhung der Zuschüsse für die Studentenwerke:

Ich möchte zunächst betonen, dass die niedersächsischen Studentenwerke Studierende beraten und fördern. Sie leisten mit ihren Angeboten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Infrastruktur des Studiums und zum Studienerfolg der Studierenden an unseren Hochschulen - hier stimme ich Herrn Nimz voll und ganz zu. Zugleich tragen diese Angebote natürlich auch zur Chancengleichheit in der Hochschulbildung und zu guten Rahmenbedingungen für das Studium in Niedersachsen bei. Über die Rahmenbedingungen können wir später gerne noch sprechen.

Die Wirtschaftsführung der Studentenwerke richtet sich an kaufmännischen Grundsätzen aus. Zur Finanzierung ihrer Angebote stehen den Studentenwerken u. a die Finanzhilfe des Landes, die Beiträge der Studierenden sowie Leistungsentgelte zur Verfügung. Aufwendungen für die Förderungsverwaltung - sprich: für die Bearbeitung von BAföG-Anträgen - werden den Studentenwerken gesondert durch das Land erstattet. Dies waren in 2021 gut 9,2 Millionen Euro.

Die Finanzhilfe, die gemäß § 70 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes nach Maßgabe des vom Landtag beschlossenen Haushalts gewährt wird, beträgt 2022 - dies ist richtig dargestellt worden - wie in den Vorjahren 16,3 Millionen Euro. Mit dem von Landtag beschlossenen Doppelhaushalt 2022/2023 ist für das Jahr 2023 bereits eine Erhöhung der Finanzhilfe um 1 Million Euro - oder um 6,1 % - auf 17,3 Millionen Euro vorgesehen, respektive beschlossen worden.

Die Finanzhilfe dient nach der gesetzlichen Konzeption nicht einer Bedarfs- oder Fehlbedarfsfinanzierung der Studentenwerke aus öffentlichen Mitteln. Herr Nimz hat vorhin deutlich unterstrichen: Bis 2001 war dies anders. Bis dahin gab es eine solche Fehlbedarfsfinanzierung. Die Umstellung ist aber damals mit den Studentenwerken *gemeinsam* erfolgt. Seitdem haben wir das System der Finanzhilfe. Diese stellt also einen Finan-

zierungsbeitrag des Landes zur Unterstützung der Studentenwerke - neben den weiteren genannten Einnahmequellen der Studentenwerke - dar. Aus Sicht der Landesregierung wird damit die Eigenverantwortlichkeit der Studentenwerke gestärkt. Ich darf wohl sagen, dass - jedenfalls bisher - das System der Finanzhilfe auch seitens der Studentenwerke durchaus befürwortet worden ist.

Die Zahl der zu betreuenden Studierenden ist ausdrücklich *kein* Maßstab für die Höhe der Finanzhilfe. Darauf komme ich später noch zurück. Mit einem durchschnittlichen Anteil von gut 11,4 % an den Gesamteinnahmen der niedersächsischen Studentenwerke liegt die jährliche Finanzhilfe des Landes über dem Bundesdurchschnitt der Landeszuschüsse von 10,9 %. Diese Angaben entstammen der Publikation des Deutschen Studentenwerkes „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel 2020/2021“ vom August 2021. Bedauerlicherweise liegen keine neueren Zahlen vor, sodass ich nur auf diese Zahlen Bezug nehmen kann.

Die Höhe der Beiträge der Studierenden zu ihrem jeweiligen Studentenwerk wird gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes von den Verwaltungsräten der Studentenwerke im Rahmen der Beschlussfassung über die Beitragssatzung autonom festgesetzt. In den Verwaltungsräten sind kraft Gesetzes Studierende jeder Hochschule, im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Studentenwerks stimmberechtigte Mitglieder. Beschlüsse über die Höhe der Studentenwerksbeiträge unterliegen - das möchte ich hier unterstreichen - keinem Genehmigungserfordernis seitens des Fachministeriums.

Zum Wintersemester 2022/2023 liegt die Höhe der zu Beginn des Semesters erhobenen studentischen Beiträge zu den niedersächsischen Studentenwerken für die vollversorgten Hochschulstandorte zwischen 77 und 115 Euro - je nach Studentenwerk. Dies entspricht also einem monatlichen Betrag zwischen 12,83 Euro und 19,17 Euro.

Der über die Jahre prozentual gestiegene Anteil der Beiträge der Studierenden an den Gesamteinnahmen der Studentenwerke - es ist unstrittig, dass dem so ist - beruht neben der vom Land unbeeinflussten Erhöhung der Beiträge wesentlich auf einem statistischen Effekt. Mit einer steigenden Zahl von Studierenden steigen nicht nur die Einnahmen der Studentenwerke aus den Studierendenbeiträgen, sondern es steigt zugleich der

Anteil dieser Einnahmequelle an den Gesamteinnahmen der Studentenwerke.

Mit einem Anteil von durchschnittlich 24,2 % liegt der Anteil der Studierendenbeiträge an den Gesamteinnahmen der niedersächsischen Studentenwerke über dem Bundesdurchschnitt; dort liegt er bei 22,5 %. Auch diese Zahlen entstammen wiederum Angaben des Deutschen Studentenwerkes - Stand August 2021.

Der mit der Eingabe - ungeachtet der zum 1. Januar 2023 anstehenden Erhöhung der Finanzhilfe - geforderte deutliche Ausbau der landesseitigen Finanzierung der Studentenwerke ließe sich nur über einen entsprechenden Landtagsbeschluss nach vorhergehender Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf erreichen. Kraft Gesetzes ist die Finanzhilfe vom Ministerium nach Maßgabe des Haushaltes zu gewähren. Über den aktuellen Haushalt habe ich gerade berichtet.

Zu der Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrages für Studierende:

Die Studierenden an den niedersächsischen Hochschulen und Universitäten zahlen zu Beginn eines jeden Semesters den sogenannten Semesterbeitrag. Diese Zahlung ist Voraussetzung für die Immatrikulation bzw. für die Rückmeldung in das nächsthöhere Semester. Der Semesterbeitrag setzt sich an den niedersächsischen Hochschulen im Regelfall aus verschiedenen Komponenten zusammen, nämlich dem Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 11 des Hochschulgesetzes, dem Beitrag der Studierendenschaft gemäß § 20 des Hochschulgesetzes, in dessen Rahmen auch von den Studierendenschaften der Beitrag für das studentische Semesterticket festgelegt wird, und schließlich dem Beitrag zum Studentenwerk gemäß § 70 des Hochschulgesetzes. Hinzu kommen gegebenenfalls Langzeitstudiengebühren oder sonstige Gebühren und Entgelte nach dem Hochschulgesetz.

Im Einzelnen: Gemäß § 11 Abs. 1 des Hochschulgesetzes erheben die Hochschulen in staatlicher Verantwortung für ihren Träger von den Studierenden für jedes Semester einen Verwaltungskostenbeitrag. Davon sind kraft Gesetzes ausländische Studierende ausgenommen, die entweder aufgrund eines zwischenstaatlichen oder übernationalen Abkommens oder aufgrund einer Hochschulpartnerschaft - soweit Gegenseitigkeit besteht - eingeschrieben werden, oder

Studierende im Rahmen von Förderprogrammen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln des Bundes oder der Länder finanziert werden. Ausgenommen vom Verwaltungskostenbeitrag sind auch Studierende, die für ein ganzes Semester oder Trimester beurlaubt sind, Studierende, die ein aus öffentlichen Mitteln finanziertes Stipendium für ein Promotionsstudium oder ein gleichstehendes Studium erhalten, und Studierende an der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege.

Die Hochschulen erheben von den Studierenden bei Immatrikulation oder Rückmeldung die Beiträge für die Studierendenschaft und für die Studentenwerke und leiten diese an die Studierendenschaft und die Studentenwerke weiter. Die Höhe der Beiträge für die Studierendenschaft setzt diese selbst durch eine Beitragsordnung fest.

Die Studierendenschaft legt außerdem in eigener Zuständigkeit fest, ob und gegebenenfalls für welche Strecken von welchen Verkehrsanbietern Angebote in ein Semesterticket übernommen werden. Hierdurch entstehen an den jeweiligen Hochschulen - zum Teil auch an unterschiedlichen Standorten derselben Hochschule - unterschiedliche Beiträge für das Semesterticket. Zudem werden an einzelnen Hochschulen von den Studierendenschaften z. B. Fahrrad- und Fahrradselbsthilfewerkstätten betrieben oder ein Kulturticket für vergünstigte Eintritte angeboten, wofür ebenfalls ein Beitrag erhoben wird.

Die Beitragsordnung der Studentenwerke wird durch den Verwaltungsrat des jeweiligen Studentenwerkes - beim Studentenwerk Göttingen ist dies ein Stiftungsrat, weil das Studentenwerk als Stiftung firmiert -, in dem stimmberechtigte Studierende *jeder* Hochschule im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Studentenwerkes vertreten sind, festgelegt. Ich betone deshalb noch einmal: Auf die Höhe der Beiträge für die Studierendenschaft und das Studentenwerk hat das MWK keinen Einfluss.

Ich komme nun spezifisch zum Verwaltungskostenbeitrag als Teil des Semesterbeitrags. Der Verwaltungskostenbeitrag wird gemäß § 11 Abs. 3 des Hochschulgesetzes für das Leistungsangebot der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden erhoben. Hierzu zählt insbesondere das Leistungsangebot der Verwaltungseinrichtungen für die Immatrikulation, für Prüfungen, für Praktika, für Studienberatung - ohne Studienfachberatung - und für akademische Auslandsangelegenheiten. Nicht dazu gehören

das Leistungsangebot zur Feststellung der Hochschulzugangsberechtigung sowie die Eignungsfeststellungs- und Auswahlverfahren für den Hochschulzugang und die Hochschulzulassung.

Dieses System stellt die Infrastruktur für eine Vielzahl überwiegend dezentraler, teils aber auch regionaler und zentraler Verwaltungs- und Betreuungsleistungen dar. Für das Vorhalten eines landesweiten, hochschulübergreifenden Studierendenverwaltungssystems und Studierendenbetreuungssystems wurde aufgrund einer modellhaften Kostenberechnung ab dem Sommersemester 1999 erstmalig ein Verwaltungskostenbeitrag in Niedersachsen erhoben. Mit dem Betrag werden keine Leistungen abgegolten, die dem Lehrbetrieb zuzuordnen sind.

Die Berechnungsgrundlage für die Beitragshöhe waren die durchschnittlichen Vorhaltekosten der genannten Einrichtungen je Studierendem und Semester auf der Basis des Jahres 1996. Zum Sommersemester 2005 wurde der zu erhebende Verwaltungskostenbeitrag für jedes Semester von 50 Euro auf 75 Euro und entsprechend für jedes Trimester von 33 Euro auf 50 Euro heraufgesetzt. Seitdem ist keine Erhöhung oder Herabsetzung erfolgt.

Eine zuvor durchgeführte Überprüfung der Kosten auf der Grundlage einer Personalerhebung in den genannten Bereichen an allen Hochschulen und der standardisierten Personalkostensätze des Landes hatte unter Berücksichtigung der Zahl der Studierenden im Wintersemester 2002/2003 einen durchschnittlichen Betrag von rund 89 Euro je Studierendem und Semester ergeben. Die zum Sommersemester 2005 vorgenommene Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages auf 75 Euro lag damit zu diesem Zeitpunkt deutlich unter einer vollen Kostendeckung. Nach heutigen Maßstäben dürfte dieser seither nicht erhöhte Betrag noch deutlich weiter von einer Deckung entfernt sein.

Der hochschulübergreifende Charakter rechtfertigt die landeseinheitliche Festsetzung der Beitragshöhe, unabhängig von den tatsächlichen Kosten der jeweiligen Hochschule. Die rechtliche Zulässigkeit eines solchen Verwaltungskostenbeitrages ist nach derart langer Zeit seiner Existenz gerichtlich ausgeurteilt. Dies zunächst einmal zur Sach- und Rechtslage und zum Hintergrund.

Sönke Nimz: Sie haben vorhin auf den Anteil der jährlichen Finanzhilfe des Landes von 11,4 % an

den Gesamteinnahmen der niedersächsischen Studentenwerke verwiesen. Dies ergibt sich aus den Rahmenbedingungen der Jahre 2020/2021. Beispielsweise haben sich beim Studentenwerk OstNiedersachsen die Mensaeinnahmen durch die Schließungen im Lockdown von 8 Millionen Euro auf 2 Millionen Euro verringert. Dies gilt für die anderen Studentenwerke in ähnlicher Weise. Das bedeutet, es gab insgesamt sehr viel geringere Einnahmen. Bei einer konstanten Finanzhilfe macht diese dann natürlich einen etwas höheren Anteil an den Gesamteinnahmen aus.

Auch der Verweis auf den Bundesschnitt ist insofern irreführend, als bundesweit ganz unterschiedliche Sachverhalte vorliegen. Die Finanzhilfe ist unser Mittel der Landesfinanzierung. In anderen Bundesländern gibt es Studentenwerke, die beispielsweise in den Mensen keine Energiekosten tragen müssen, weil es sich bei den Gebäuden um Landesliegenschaften handelt. Dies geht also nicht in die Finanzhilfe ein - und damit auch nicht in diesen Vergleich. In Bremen sind die Beschäftigten des Studentenwerkes beispielsweise beim Land Bremen beschäftigt und nicht beim Studentenwerk. Ferner gibt es Länder, in denen die Studentenwerke keine eigenen Wohnheime haben, sondern diese nur für den Eigentümer - das Land - betreiben.

Mit diesen Beispielen möchte ich betonen, dass der Prozentsatz des Anteils an der Finanzierung bundesweit nur schwer vergleichbar ist. Insofern ist Ihre Aussage, dass der Finanzhilfeanteil in Niedersachsen über dem Bundesdurchschnitt liegt, nicht wirklich valide. Wichtig ist: Der Anteil der Semesterbeiträge liegt bei uns in Niedersachsen höher. Das bedeutet, die Studierenden werden höher belastet - auch wenn sie das vernünftigerweise in unseren Verwaltungsräten selbst entscheiden. Kein vernünftiges Verwaltungsratsmitglied hat ein Interesse daran, dass das Studentenwerk pleitegeht. Es ist also vielleicht richtig, dass die hohen Beiträge von den Studierenden mit beschlossen werden; dies geschieht aber notgedrungen.

Vors. Abg. **Axel Brammer** (SPD): Diese Informationen wird der neue Landtag in seine Beratungen einfließen lassen; sie werden in das Protokoll aufgenommen.

Fragen an die Landesregierung

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Herzlichen Dank, dass Sie uns heute Ihr Anliegen vortragen. Ich fand dies sehr nachvollziehbar; ich möchte mir allerdings den Hinweis erlauben: Auch in anderen Bundesländern waren die Mensen wegen Corona geschlossen, und auch sie hatten keine Einnahmen. Wenn es um Informationen für das Protokoll geht, muss man dies ebenfalls festhalten.

Mich haben vorhin die Ausführungen über die Renovierungsmaßnahmen und die Abschreibungsmaßnahmen etwas stutzig gemacht. Dies kennt man ja auch aus Wohnungsbaugesellschaften auf kommunaler Ebene - wo wir ja alle aktiv sind. Hier habe ich eine Frage an das Ministerium: Wie gedenkt denn das Ministerium dafür zu sorgen, dass ein Studentenwerk solche Maßnahmen auch durchführen kann? Wie sind hier Ihre Vorstellungen? Denn in der Tat, das verstehe ich: Wenn man nicht abschreiben kann, dann fällt es schwer, Geld für Investitionen zurückzulegen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Auch ich bedanke mich ganz herzlich für die Ausführungen. Ich habe zwei Fragen.

Meine erste Frage richtet sich an das MWK. Um welche Summe - 75 Euro multipliziert mit der Zahl der Studierenden - geht es hier insgesamt? Was bedeutet das für dieses Semester?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die von Herrn Nimz vorgetragene Kostenunterschiede und Unterschiede in den Aufwendungen. Gibt es gemittelte Werte, anhand derer man das vergleichen kann? - Mir geht es um einen Vergleich dessen, was wir hier in Niedersachsen tun, mit dem, was in anderen Bundesländern etwa in Bezug auf die Energiekosten oder die Personalkosten z. B. deswegen zustande kommt, dass es sich bei den Studentenwohnheimen um Landesliegenschaften handelt. Kann man das irgendwie vergleichen?

MR **Nittscher** (MWK): „Sanierung“ war das erste Stichwort. Aus Sicht der Landesregierung ist dazu zu sagen: Seit 2002 - das hat Herr Nimz vorgebracht - ist den Studentenwerken bekannt, dass sie Modelle für die Finanzierung der Sanierungskosten, die auch seitens des Landes unbestritten sind, planen müssen. Dass das etwas ist, was man schwer vor sich herträgt und nicht ganz leicht finanzieren kann, leuchtet ein.

Die Studentenwerke sind nach der gesetzlichen Konzeption eigenverantwortlich und nach kaufmännischen Grundsätzen unterwegs. Deswegen stellt sich die Frage, was die Landesregierung gedenkt, hier zu tun, zumindest aus meiner Sicht in zweiter Linie, nicht aber in erster Linie. Sicher gibt es sozusagen erhebliche Defizite bei der Finanzierung der Sanierungsrückstände. Darüber hat es auch bereits verschiedentlich Gespräche zwischen den Studentenwerken und dem Ministerium gegeben. Wie Sie wissen, war für diese Legislaturperiode überlegt, ein Programm zur Unterstützung der Studentenwerke in der Frage der Sanierungskosten aufzulegen. Zu diesem Programm ist es aber tatsächlich nicht gekommen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Bei 75 Euro pro Studierenden und Semester sprechen wir über 15 Millionen Euro je Semester bzw. 30 Millionen Euro per anno, die in den Landeshaushalt fließen.

Zu der Frage nach der Vergleichbarkeit kann ich mich nur dem anschließen, was Herr Nimz schon formuliert hat. Einen derartigen Vergleich gibt es tatsächlich so nicht.

Abg. **Lars Alt** (FDP): Vor dem Hintergrund, dass die FDP-Fraktion mit dem Entschließungsantrag in der Drucksache 18/8490 und der Kleinen Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 18/11569 diese beiden Themen adressiert hat, fand ich den Verlauf der heutigen Anhörung sehr spannend. Meine Nachfragen möchte ich gern in drei Blöcke gliedern.

Erstens. Ich würde gern verstehen, woher die seitens der Hausspitze des MWK im Zuge des Landtagswahlkampfes in den politischen Raum geworfenen Zahlen stammen. Was meine ich damit? Vor dem Hintergrund des angekündigten Härtefallfonds hat der Minister den Studierendenwerken 10 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Woher kommt diese Zahl?

Die gleiche Frage stellt sich im Zusammenhang mit dem Aufwuchs der Finanzhilfe um 1 Million Euro für das Jahr 2023 im Doppelhaushalt. Entlang welcher Parameter wirft das Wissenschaftsministerium diese Zahlen in den politischen Raum?

Zweitens geht es mir um den Benchmark mit anderen Ländern, den Frau Lesemann völlig zu Recht angesprochen hat.

Auch ich weise in Veranstaltungen immer wieder darauf hin, dass Niedersachsen den schlechtes-

ten Wanderungssaldo hat. Liegen Ihnen Studien dazu vor, ob es einen Zusammenhang zwischen den hohen Semestergebühren in Niedersachsen und der Abwanderung aus Niedersachsen gibt? Ob es dazu Befragungen bzw. Erhebungen gibt, wäre durchaus spannend.

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Vergleich mit anderen Ländern interessiert mich vor allem, wie sich die Finanzhilfe pro Studierenden in anderen Ländern darstellt. Nach meinem Dafürhalten ist dies am ehesten ein Parameter, der für einen Vergleich herangezogen werden kann. Liegen dem MWK Zahlen zu der Höhe der Finanzhilfe pro Studierenden im Ländervergleich vor?

Der dritte Block meiner Fragen betrifft die Energieeffizienz. Ich habe der Presse entnommen, dass es einen Workshop des MWK mit den Hochschulen zum Bereich der Energieeffizienz gab. Welche Ergebnisse gab es dort, und wurden die Studentenwerke in diesen Workshop eingebunden?

LM Dütemeyer (MWK): Der Richtwert steht in einem Zusammenhang mit der Angabe des grundsätzlichen Betrages von 100 Millionen Euro durch die Staatskanzlei und das Wirtschaftsministerium. Der Minister hat hiervon einen Anteil von 10 % für die Studierenden veranschlagt. Dem lag auch zugrunde, dass die genauen Mehrkosten für die Studierenden infolge der erhöhten Energiepreise - der erhöhten Strom- und Gaspreise - derzeit noch nicht zu beziffern sind. Das ist von daher zunächst einmal als Richtwert gedacht. Wir stehen im Austausch mit der Staatskanzlei und dem MW. Derzeit befinden sich die Dinge in der Phase der Konzepterstellung bei den Kommunen und auch bei den Energieversorgern. Über alles Weitere wird die Landesregierung zu gegebener Zeit informieren.

MR Nittscher (MWK): Was die Frage nach der Finanzhilfe je Studierenden in den anderen Ländern betrifft, sind mir solche Statistiken nicht bekannt. Ich muss allerdings noch einmal darauf hinweisen, dass die Zahl der Studierenden nicht Maßstab für die Berechnung der Finanzhilfe ist. Ich gehe davon aus, dass das in den anderen Ländern, die in der Tat nicht alle das gleiche System haben wie Niedersachsen, in vergleichbarer Weise der Fall ist. Zumindest ist das System der Finanzhilfe, das wir in Niedersachsen seit 2002 fahren, nicht in allen Bundesländern etabliert. Vielmehr gibt es in vielen Ländern abweichende

Modelle, sodass eine Vergleichbarkeit nur schwer herzustellen ist.

Zudem wurde der Benchmark zur Abwanderung angesprochen. Für dieses Gebiet bin ich nicht unbedingt der Fachmann im Ministerium. Ich kann aber sagen, dass ein gewisser Abwanderungssaldo für Niedersachsen bereits seit Langem nicht untypisch ist und von daher keine Situation darstellt, die, wie dies in dem Vortrag der Petenten geschildert wurde, durch die aktuelle Situation hervorgerufen wäre. Das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Was einen konkreten Benchmark angeht, bin ich im Moment überfragt. Das müssten wir gegebenenfalls nachliefern.

Zu der Frage, wie wir auf den Betrag von 1 Million Euro gekommen sind, muss ich sicherlich nicht betonen, dass es sich um einen Parlamentsbeschluss handelt. Richtig ist, dass dieser Betrag auch im Ministerium eruiert worden ist, und zwar vor dem Hintergrund von Gesprächen mit den Studentenwerken sowie der finanziellen und der wirtschaftlichen Situation der Studentenwerke, die wir uns im Ministerium angeschaut und die wir gewichtet haben.

Die Frage nach der Energieeffizienz kann ich aus dem Stand nicht beantworten. Das war definitiv an die Hochschulen gerichtet. Unter Umständen mag Herr Nimz das beantworten können.

LM Dütemeyer (MWK): Das MWK hat diesen Workshop gemeinsam mit HIS-HE organisiert. Ziel waren praktische Tipps zur Energieeinsparung und Energieeffizienz. Die Rückmeldungen der Hochschulen, die teilgenommen haben, waren sehr positiv. Wir hoffen natürlich, dass die Hochschulen in einem engen Austausch mit den Studentenwerken stehen.

Abg. **Sebastian Zinke (SPD):** Vor dem Hintergrund, dass ich mich noch sehr gut daran erinnern kann, wie es war, als Studierender am Ende des Monats - damals - die Groschen bzw. Pfennige zusammenzukratzen, um noch irgendetwas kaufen zu können - ich kann mich noch sehr gut an die Zeit als BAföG-Empfänger erinnern -, danke ich für Ihre Petition und Ihren Vortrag. Unser Ziel muss darin bestehen, dass Bildung in Niedersachsen kostenfrei ist. Insofern sind Ihre Petition und Ihr Vortrag ein Beitrag dazu, dass wir uns daran erinnern, uns auf diesem Weg am Ende auf ein Ziel zuzubewegen.

Ich habe eine Frage zum Verständnis zu den Zahlen, die das MWK vorgetragen hat. Sie haben zur Frage der Finanzierung der Studentenwerke gesagt, dass Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern einen höheren Anteil zahlt, hier also besser ist. Auf der anderen Seite ist bei uns in Niedersachsen aber auch der Beitrag der Studierenden höher. Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Frage, wie die anderen Bundesländer den größeren Unterschiedsbetrag finanzieren. Woher kommt in anderen Bundesländern das Geld für die Finanzierung der Studierendenwerke?

MR **Nittscher** (MWK): Ich hatte eingangs in meinem Statement formuliert, dass es für die Studentenwerke verschiedene Finanzierungsquellen gibt. Ich hatte die Finanzhilfe, also Landeszuschüsse, als eine Quelle genannt. Ich hatte von den Studierendenbeiträgen gesprochen. Ich hatte aber auch Entgelte genannt, die die Studierenden für Leistungen zahlen, die sie in Anspruch nehmen, also etwa Wohnheimmieten und Preise in den Mensen. Ihre Frage beantwortet sich quasi über dieses dritte Segment. Daher stammt der Anteil, wenn der Landesanteil niedriger ist als bei uns in Niedersachsen. Nur so kommt man auf 100 %.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Das bedeutet aber, dass die Studierenden - über andere Wege - mehr selbst beitragen.

MR **Nittscher** (MWK): Das ist schlicht eine mathematische Frage. Im Fall eines geringeren Landeszuschusses als in Niedersachsen und eines geringeren Studierendenanteils als Studentenwerksbeitrag bleibt nur die dritte Säule, so nicht noch andere Säulen betroffen sind wie etwa Beiträge des Landes zu Kindertagesstätten, die es in der Tat auch noch gibt, die ich jetzt aber nicht en détail erwähnt habe.

Sönke Nimz: Vielleicht kann ich zur Erhellung beitragen. Ich hatte vorhin die Wohnungsbauförderung in Bayern angesprochen. Bayern hat mit die niedrigsten Semesterbeiträge, weil sich natürlich eine ganz andere Kalkulationsgrundlage ergibt, wenn nicht die Studierenden bemüht werden müssen, um die Wohnheime zu sanieren, sondern entsprechende Fördermittel des Landes zur Verfügung stehen. Solche Förderungen sind aber in der prozentualen Finanzhilfe - das ist die Grundfinanzierung - nicht berücksichtigt. Insofern kann es vielleicht sein, dass die Finanzhilfe in Bayern niedriger ist als in Niedersachsen - ich

habe die Zahlen jetzt nicht parat - und trotzdem die Semesterbeiträge niedriger sind - einfach weil es auch noch andere Fördermittel gibt. In der Tat gibt es über die Entgelte hinaus noch weitere Finanzierungsquellen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ich könnte mich in diesem Zusammenhang zu der Bemerkung hinreißen lassen, dass sehr viel dafür spricht, eine Landeswohnungsbaugesellschaft zu gründen. Das möchte ich aber nicht tun.

Gibt es, wenn sich der zukünftige Landtag mit dieser Petition weiter beschäftigt, die Möglichkeit, den Versuch zu unternehmen, einen solchen Vergleich zu erstellen? Das wäre zwar sicherlich sehr aufwendig, würde aber in der Beratung durchaus sehr viel weiterhelfen. Ihre schriftliche Stellungnahme haben wir, mit ähnlichen Worten, mit denen Sie dies heute mündlich vorgetragen haben, bekommen. Um schauen zu können, wie Niedersachsen im Vergleich mit anderen Bundesländern tatsächlich objektiv steht, wäre ein solcher Vergleich sehr wünschenswert.

MR **Nittscher** (MWK): Wenn der Landtag eine solche Bitte an die Landesregierung heranträgt, wird sie dem sicher Rechnung tragen.

Vors. Abg. **Axel Brammer** (SPD): Sie können mit Sicherheit davon ausgehen, dass der neue Landtag das wohl machen wird.

Sönke Nimz: Ein solcher Vergleich ist sehr schwierig, weil zwischen den einzelnen Bundesländern sehr große Unterschiede bestehen, was die Finanzierung angeht. Bei uns etwa läuft das BAföG über die Studentenwerke, in Rheinland-Pfalz hingegen läuft es über die Hochschulen. Wir haben Studentenwerke wie das Studentenwerk OstNiedersachsen mit einem ausgebauten psychotherapeutischen Beratungsangebot. Bei anderen Studentenwerken gibt es dergleichen nicht. Die Leistungen sind unterschiedlich. Natürlich ist die psychotherapeutische Beratung ein Zuschussbereich. Dort erzielen wir keine Einnahmen. Wenn ein Studentenwerk eine solche Beratung nicht anbietet, stellt sich die Situation auch in Bezug auf die Semesterbeiträge anders dar.

Die Studentenwerke in Niedersachsen bekommen immer wieder vorgehalten, dass sie mehr als die anderen bekommen. Insofern wäre es natürlich auch für uns sehr interessant, dies wirklich einmal aufzugliedern. Wir sind daran gescheitert und haben das aufgegeben, weil die Dinge so

kompliziert und von Studentenwerk zu Studentenwerk so sehr unterschiedlich sind, dass wir dort nicht weitergekommen sind.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Das Wissenschaftsministerium könnte ja vielleicht mal eine Masterarbeit in Auftrag geben lassen.

Abg. **Hans-Joachim Janßen** (GRÜNE): Herzlichen Dank an alle Vortragenden! Ihre Ausführungen waren für jemanden wie mich, der normalerweise thematisch nicht im Hochschulbereich unterwegs ist, sehr erhellend. Allerdings ist es bei mir immer noch „dunkel“ im Zusammenhang mit dem Versuch, eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Wenn wir zu einer validen Entscheidungsgrundlage kommen wollen, dann müssen wir zumindest näherungsweise einen Überblick darüber erhalten, wie die Situation in anderen Bundesländern ist. Nur so können wir einordnen, wo wir stehen. Auch wenn man grundsätzlich vielleicht guten Willens ist, geht es natürlich auch darum, diese - mit Ausnahme der baulichen Maßnahmen - größtenteils konsumptiven Ausgaben in den Haushaltsverhandlungen durchzusetzen. Insofern ist eine solche Informationsgrundlage aus meiner Sicht extrem wichtig, und wir sollten wirklich darauf insistieren.

Der unterschiedliche Umgang mit Liegenschaften, mit baulichen Zuschüssen und Ähnlichem sollte vielleicht gesondert angeschaut werden, weil es hier um investive Maßnahmen geht. Möglicherweise muss auch hier das Finanzierungsmodell in einigen Punkten „umgestrickt“ werden. Es lohnt sich jedenfalls, dies einmal genauer zu betrachten. Ich bitte - für das Protokoll - das Ministerium um die Bereitstellung dieser dringend erforderlichen Informationen, die wir für eine fundierte Entscheidung benötigen.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE): Zunächst einmal herzlichen Dank an alle Vortragenden und insbesondere an die Petenten! Es gab nun schon eine Reihe von Wortmeldungen, die auf die Vergleichbarkeit der Beiträge innerhalb der Bundesländer abzielten. Ich habe mir die jeweiligen prozentualen Anteile im vorhin schon zitierten Bericht des Deutschen Studentenwerkes „Studenten- und Studierendenwerke im Zahlenspiegel 2020/2021“ angesehen. Dabei muss ich feststellen - was ich auch vorher schon wusste -, dass sich die Anteile der Landesförderung auch innerhalb der Studierendenwerke Niedersachsens deutlich unterscheiden. Auch diese sind entweder nicht ver-

gleichbar, oder sie basieren auf unterschiedlichen Grundlagen. Herr Nimz hat vorhin bereits die psychotherapeutische Beratung erwähnt. Und er hat ebenfalls deutlich gemacht, dass es einen hohen Sanierungsbedarf gibt.

Für mich stellt sich die Frage, wie wir zumindest in Niedersachsen eine Vergleichbarkeit bei den Semesterbeiträgen der Studierenden erreichen. Ich weiß den Betrag nicht genau, aber in Oldenburg sind es ca. 75 Euro, und im Bereich OstNiedersachsen sind es 104 Euro - oder inzwischen 115 Euro. Dies müssen die Studierenden allein als Beiträge für die jeweiligen Studentenwerke zahlen. Hinzu kommen noch weitere Beträge. Deshalb ist meine Frage, ob man hier eine Vergleichbarkeit herstellen kann, oder ob dies gar nicht möglich ist.

Zudem hätte ich gerne eine nachvollziehbare Erklärung, warum es sich einige Bundesländer leisten können, auf diesen Verwaltungskostenbeitrag zu verzichten, wir dies in Niedersachsen aber nicht können. Ferner hätte ich gerne eine genaue Aufschlüsselung darüber, was aus diesen 75 Euro pro Studierendem bezahlt wird. Kommt das Geld auch bei den Hochschulen an?

MR **Nittscher** (MWK): Frau Viehoff, Ihre erste Frage betraf die Vergleichbarkeit der Studentenwerksbeiträge. Die Vergleichbarkeit ist nur schwer gegeben, weil jedes Studentenwerk für sich eine eigene Geschichte - auch eine eigene Geschichte der Wirtschaftsführung - hat. Es herrschen bestimmte konkrete Umstände in den betreuten Hochschulen, und es gibt verschiedene Studierendenzahlen. Eine Vergleichbarkeit ist nach meiner Auffassung allein aufgrund dieser Unterschiede schwer herzustellen.

Herr Nimz hat für das Studentenwerk OstNiedersachsen vorhin Spezifika angesprochen, die sich im Bereich der Liegenschaften ergeben. Das ist letztlich bei allen Studentenwerken der Fall, sodass ich mich schwertue, Ihnen ad hoc einen Vergleichbarkeitsmaßstab präsentieren zu können. Ich fürchte, dass man eine Vergleichbarkeit in der Tat nur schwer herstellen können. Erlauben Sie mir, darauf hinzuweisen: Die Studentenwerke sind kaufmännisch geführt. Da kann man nur schwer sagen, dass ein Studentenwerk dieses Jahresergebnis erzielen müsste und ein anderes Studentenwerk jenes Jahresergebnis. Dies ist alleine im Sinne der Logik einer kaufmännischen Wirtschaftsführung eigentlich nicht erreichbar.

Ihre zweite Frage bezog sich auf den Verwaltungskostenbeitrag von 75 Euro. Ich habe in meiner Darstellung der Sach- und Rechtslage darzulegen versucht, für welche Leistungen der Hochschulen dieser Beitrag jeweils verwendet wird. Die konkrete Frage, wie viel bei den Hochschulen ankommt, ist leichter zu beantworten: Das sind 0 Euro. Dieser Beitrag fließt - wie dargelegt -, in den Haushalt des Trägers, und das ist das Land Niedersachsen. Er kommt nicht bei den Hochschulen an, er kommt beim Land an.

Vors. Abg. **Axel Brammer** (SPD): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich bedanke mich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die sehr sachliche Diskussion. Dies war heute ein wichtiger und erhellender Termin.

Der Petitionsausschuss der kommenden Wahlperiode wird eine Entscheidung hinsichtlich der Eingabe fällen. Die heutige Veranstaltung hat sicherlich dafür gesorgt, dass das Thema im Landtag der kommenden Legislaturperiode erörtert werden wird. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn diese Diskussion sehr breit geführt wird - mit den Betroffenen, sodass weitere Petitionen mit diesem Anliegen nicht mehr nötig sein werden. Ich wünsche allen einen guten Heimweg.
